

Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Dreirad mit Schlegelmähern im Einsatz

Geschäftsbericht

01.11.2019 bis 31.10.2020



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Vorstandsvorsitzender	2
Das vergangene Jahr im Überblick	3
Veränderungen in der Geschäftsführung	3
Wasserwirtschaft	3
Biber	3
Nutriabekämpfung	3
Hydraulische Situation	4
Umsetzung WRRL – Gewässerausbau und Unterhaltung	4
Klimawandel	9
Haushalt und wirtschaftliche Lage	9
Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen	10
Investitionen und Anschaffungen	10
Einnahmenentwicklung	10
Ausgabenentwicklung	13
Getroffene und laufende Maßnahmen	13
Verwaltung und Recht	14
Gerichtsverfahren	14
Beschwerden	14
Ökopunktekonto	15
Ausblick in die Zukunft	15
Neuwahl des Verbandsausschusses	15
Neuaufstellung des Verbandes	15

Vorwort

Vorstandsvorsitzender



Sehr geehrte Ausschussmitglieder, Mitglieder und interessierte Leserinnen und Leser!

Ich freue mich, Sie über die wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse im Wasserwirtschaftsjahr 2019/2020 informieren zu dürfen. Mit diesem Bericht wird erstmals seit über 10 Jahren und in Zukunft laufend, die Mitgliederbasis und die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Verbandes informiert werden.

Sollten Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Es grüßt Sie ganz herzlich


Peter Joppen
(Vorstandsvorsitzender)

Das vergangene Jahr im Überblick

Veränderungen in der Geschäftsführung

Das dritte Quartal 2019 sowie das erste Halbjahr 2020 waren vor allem geprägt durch das Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers aus dem Verband. Der Vorstand hat in seiner 204. Vorstandssitzung Ende März 2020 den Beschluss gefasst, sich vom langjährigen Geschäftsführer zu trennen. Hintergrund waren unterschiedliche und nicht miteinander zu vereinbarende Auffassungen des Vorstands und des Geschäftsführers in Bezug auf die Ausrichtung des Verbandes in der Zukunft und in Bezug auf die Möglichkeit, die bereits angestoßene Entwicklung des Verbandes auch für die Zukunft mit einer gesicherten Finanzierung fortsetzen zu können. Mit dem tatsächlichen Ausscheiden des Geschäftsführers übernahmen zunächst die Bereichsleiter Verwaltung und Technik in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstandsvorsitzenden Peter Joppen und dem Stellvertr. Vorstandsvorsitzenden Georg Gellissen die Leitungsfunktionen und sicherten damit die satzungskonforme weitere Tätigkeit des Verbandes.

Wasserwirtschaft

Anders als in den Vorjahren, wurden die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern im zweiten Halbjahr 2019 nicht durch Stürme unterbrochen oder verzögert, sodass die Arbeiten an den Gewässern ordnungsgemäß abgeschlossen werden konnten. Auch Überschwemmungen durch Starkregenereignisse blieben glücklicherweise aus. Allerdings macht die seit fast 3 Jahren anhaltende sommerliche Trockenheit der Landwirtschaft und dem Verband zu schaffen, der erleben muss, dass auch bisher ganzjährig wasserführende Gewässer nun sommertrocken sind. Dies wird den Verband als eine Auswirkung des Klimawandels in der Zukunft vor neue Herausforderungen stellen.

Biber

Mitte 2018 wurde erstmals ein Bibervorkommen im Stadtgebiet Viersen festgestellt. Seitdem haben sich die Bibervorkommen an zwei Verbandsgewässern (Zweigkanal und Hammer Bach) stabilisiert. Im Bereich des Hammer Baches wurden fast alle Bäume auf den Inseln im Rückhaltebecken IV vom Biber gefällt. Aufgrund der mit den dortigen Biberaktivitäten verbundenen Überschwemmungsrisiken, beantragt der Verband laufend Genehmigungen bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde, ist aber aufgrund der aktuellen Gesetzeslage daran gehindert, ohne Genehmigung die Abflusshindernisse zu entfernen. In einer gemeinsamen Besprechung mit den beteiligten Behörden des Kreises Viersen wurde vereinbart, eine Regelung zu entwickeln, die es dem Verband rechtssicher ermöglicht, eine Situation als „Gefahr im Verzug“ zu definieren, um dann die Dämme mit einer Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde zu entfernen.

Der Biberdamm am Zweigkanal, der über viele Monate den Ablauf des Wassers in die Niers behinderte wurde zunächst von unbekanntem Dritten zerstört und wurde aber zunächst immer wieder vom Biber geschlossen. Inzwischen ist der alte Damm entfernt, ein neuer Damm wurde jedoch unmittelbar vor der Mündung in die Niers errichtet. Auch hier wird der Verband einen Antrag zur Entfernung des Dammes stellen.

Nutriabekämpfung

Die Nutriabekämpfung hat durch die Erhöhung der Fangprämie zu einer starken Erhöhung der Fangprämienauszahlung geführt. Dies und möglicherweise auch die trockenen Sommer der letzten beiden Jahre mit entsprechend niedrigen Wasserständen haben zu einem Rückgang der

festgestellten Schäden geführt. In Teilbereichen ist jedoch festzustellen, dass die Nutria sich an die geänderten Lebensumstände angepasst haben, und selbst in trockengefallenen Gewässern weiterhin leben und sich von Feldfrüchten in weiterer Entfernung ernähren. Hier ist allerdings zu befürchten, dass sich der Bestand bei einem Nachlassen des Jagddrucks schnell wieder erholen wird.

Hydraulische Situation

Die hydraulische Situation an den Verbandsgewässern konnte lediglich in geringem Ausmaß verbessert werden. Dies lag vor allem daran, dass wichtige Gewässerausbauplanungen in den betroffenen Gewässern noch nicht umgesetzt werden konnten. Vielmehr verschlechtern erhöhte Einleitungsmengen und neue Einleitungsanträge, gerade im Bereich des Hochwasserrisikogewässers Hammer Bach, die hydraulische Situation in diesem Bereich weiter. Der Verband ist bemüht, insbesondere in Zusammenarbeit mit der zuständigen unteren Wasserbehörde des Kreises Viersen, der NEW, die für die Stadt Viersen Aufgaben der Abwasserbeseitigung übernommen hat, und der Stadt Viersen eine nachhaltige Lösung zu finden. Dazu gehört auch, die Steuerung des Wasserabflusses der Rückhaltebecken noch einmal auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Im Bereich des Einzugsgebietes des Zweigkanals hat die durch Dritte erfolgte Öffnung des Biberdamms zunächst zu einer Entspannung der akuten Überschwemmungsgefahr geführt. Allerdings sind die Problematiken bei den Einmündungsstellen verschiedener Rückhaltebecken an der Willicher Fleuth immer noch nicht gelöst. Dies liegt bisher an einer fehlenden Liegenschaftsverfügbarkeit. Daran wird derzeit mit Nachdruck gearbeitet.

Umsetzung WRRL – Gewässerausbau und Unterhaltung

Im letzten Jahr (2019) bis heute (4. Quartal 2020) wurden verschiedene Maßnahmen zum Gewässerausbau begonnen bzw. fertiggestellt.



Abbildung 1: Umgesetzte Maßnahme an der Willicher Fleuth in Tönisvorst
Seite 4

Zwei kleine Maßnahmen an der Willicher Fleuth im Bereich Mühlenbroich in Tönisvorst haben sich inzwischen gut entwickelt.

Sohlschalentnahme

Als Maßnahme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden derzeit an 11 Verbandsgewässern (Kleine Schleck, Pielbach, Rintger Bach, Heimergraben und die namenlosen Gewässer 06.04, 06.04.06.04, 07.05, 07.06.01.01, 07.06.01.01.01, 12.01, 23.01.01) die noch vorhandenen Sohlschalen entnommen. Dies erfolgt abschnittsweise im Rahmen der Gewässerunterhaltung, sodass eine Genehmigungsplanung nicht erstellt werden musste. Insgesamt werden für die Umsetzung dieser Maßnahme ca. 270.000,- € erforderlich. 180.000,- € davon werden über bereits bewilligte Fördergelder gedeckt. Die Maßnahme ist Ende Oktober schon so weit vorge-schritten, dass im nächsten Jahr nur noch zwei Gewässer ausstehen.

	Projektname	Sohlschalentnahme
	Gewässer	Kleine Schleck, Pielbach, Rintger Bach, Heimergraben, 06.04, 06.04.06.04, 07.05, 07.06.01.01, 07.06.01.01.01, 12.01, 23.01.01
	Ziele	Renaturierung, EG-WRRL
	Ort/Lage	s. Karte
	Länge	ca. 6,5 km
	Fläche	8.669 m ²
	Voraus. Kosten	270.000 €
	Förderfähige Kosten	225.000 €
	Fördergelder (beantragt)	180.000 €
	Sonstige Finanzierung	keine
Beginn Umsetzung	2020	

Tabelle 1: Übersicht Projekt „Sohlschalentnahme“



Abbildung 2: Schreitbagger bei der Entnahme von Sohlschalen

Stadtgraben Wachtendonk

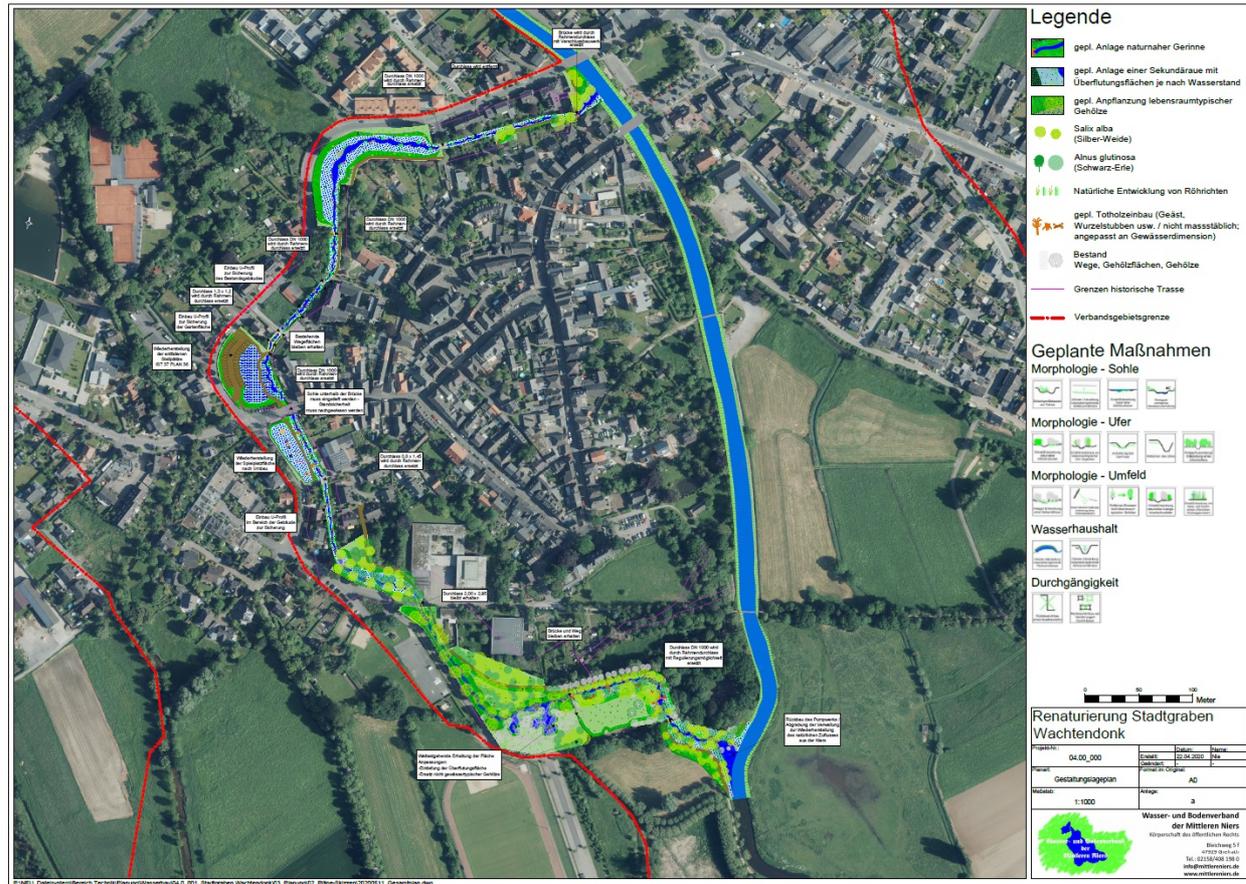


Abbildung 3: Übersicht über die Gesamtplanung

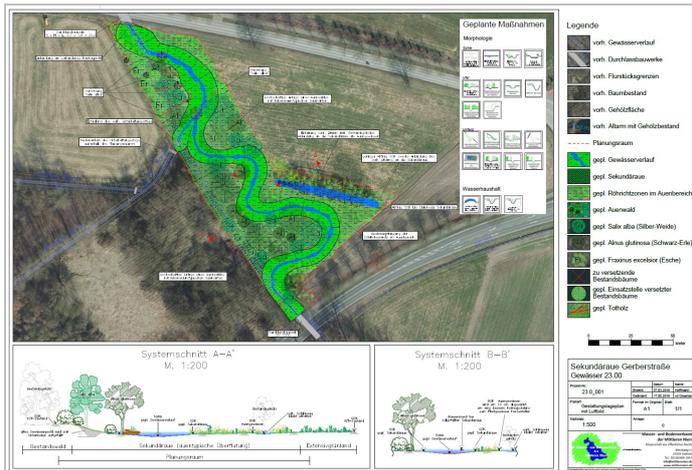
Für einen ersten Teilbereich des Stadtgrabens in Wachtendonk (Burgruine) liegt zwar inzwischen eine wasserrechtliche Genehmigung vor, allerdings hat der Vorstand nach ausführlicher Diskussion beschlossen, dass der Umbau des Stadtgrabens nicht realisiert werden wird und daher die weiteren Planungsarbeiten eingestellt werden. Hintergrund ist, dass eine Finanzierung der Maßnahme nicht sichergestellt werden konnte und auch die technische Durchführung mit hohen finanziellen und rechtlichen Risiken verbunden gewesen wäre. Insbesondere konnten die Voraussetzungen für eine sichere Gewährung von Fördergeldern nicht geschaffen werden, was auch mit Fragen der Zuständigkeit zwischen dem Wasser- und Bodenverband und dem Niersverband zusammenhängt. Da auch aus hydraulischer und ökologischer Sicht ein Ausbau des Stadtgrabens nicht erforderlich ist, kann dieses Projekt eingestellt werden. Dadurch werden Kapazitäten für andere, wichtige Ausbauprojekte frei.

Zukünftige Maßnahmen

Für fünf weitere Maßnahmen liegen inzwischen die wasserrechtlichen Genehmigungen durch die zuständige untere Wasserbehörde vor. Für zwei dieser Maßnahmen liegen auch bereits Fördergeldbescheide vor, so dass die Finanzierung gesichert ist.

23.00_Gerberstraße

Beim Ausbauprojekt Gerberstraße wird eine Renaturierung im Bereich des Gewässers 23.00 und 23.01 in Viersen durchgeführt. Dabei wird ein vorhandener Altarm mit vorhandenem Baumbestand in die Planung integriert. Mit der Bauausführung soll im Frühjahr 2021 begonnen werden.



Projektname	Sekundäraue Gerberstraße
Gewässer	23.00
Ziele	Renaturierung, EG-WRRL
Ort/Lage	Viersen, Außenbereich
Länge	200 m
Fläche	10.000 m ²
Voraus. Kosten	166.445 €
Förderfähige Kosten	145.950 €
Fördergelder (beantragt)	116.760 €
Sonstige Finanzierung	Keine
Beginn Umsetzung	2021

Tabelle 2: Übersicht Projekt „Gerberstraße“

6.0_Schwarzbruch

Mit dem Erhalt des Fördergeldbescheides für das Projekt „Schwarzbruch“ am Gewässer 6.0 kann auch die seit vielen Jahren in Planung befindliche Maßnahme umgesetzt werden. Gegenstand der Planung ist die Umverlegung des Gewässers 6.0 in eine Grünlandfläche mit Schaffung einer großen, im Wesentlichen mit Erlen bestandenen Auwaldfläche. Die Umsetzung soll mit ersten Holzungsmaßnahmen im Herbst 2021 beginnen und wird sich wegen der Größe der Maßnahme, über mehrere Wochen hinziehen.



Projektname	Renaturierung Schwarzbruch
Gewässer	06.00
Ziele	Renaturierung, Retentionsraum, EG-WRRL
Ort/Lage	Grefrath
Länge	400 m
Fläche	41.766 m ²
Voraus. Kosten	412.200 €
Förderfähige Kosten	320.000 €
Fördergelder (beantragt)	256.000 €
Sonstige Finanzierung	Keine
Beginn Umsetzung	2021

Tabelle 3: Übersicht Planung Projekt „Schwarzbruch“

Bei einem weiteren Projekt liegt inzwischen die Bewilligung eines förderunschädlichen Maßnahmebeginn vor, so dass bereits mit der Bauausführung begonnen werden kann.

03.10.01.01_Renaturierung Waerdt

Gegenstand der Planung ist die Umlegung und damit verbundene Renaturierung eines Gewässers in Wachtendonk, um dem Anlieger die für den wirtschaftlichen Betrieb seines Hofes notwendige Erweiterung zu ermöglichen.

	Projektname	Renaturierung Waerdt
	Gewässer	03.10.01.01
	Ziele	Umlegung mit Renaturierung, EG-WRRL
	Ort/Lage	Wachtendonk, Außenbereich
	Länge	180 m
	Fläche	5.800 m ²
	Voraus. Kosten	ca. 100.000 €
	Förderfähige Kosten	71.000 €
Fördergelder (beantragt)	56.800 €	
Sonstige Finanzierung	Keine	
Beginn Umsetzung	2022	

Tabelle 4: Übersicht Planung Projekt „Renaturierung Waerdt“

Für weitere Maßnahmen liegt die wasserrechtliche Genehmigung vor. Fördergelder hierfür sind beantragt. Sobald die beantragten Fördermittel bewilligt sind, wird - nach Beschluss des Vorstands - mit der Umsetzung begonnen werden.

Hammer Bach, Bachstr. /Kölnische Straße

	Projektname	Bachstr./Kölnische Straße
	Gewässer	31.00 – Hammer Bach
	Ziele	Schaffung von Retentionsraum zur Entlastung der Überschwemmungsflächen durch den Hammer Bach
	Ort/Lage	Stadtgebiet Viersen
	Länge	100 m
	Fläche	4.050 m ²
	Voraus. Kosten	130.000 €
	Förderfähige Kosten	100.000 €
Fördergelder (beantragt)	80.000 €	
Sonstige Finanzierung	Keine	
Beginn Umsetzung	2022	

Tabelle 5: Überblick über das Projekt „Bachstr./Kölnische Straße“

05.03.03_Klixdorfer Büsche

Mit diesem Projekt wird das Gewässer 05.03.03 im Bereich Klixdorf auf einer Länge von 505 m renaturiert werden.

	Projektname	Renaturierung Klixdorfer Büsche
	Gewässer	05.03.03
	Ziele	Renaturierung, EG-WRRL
	Ort/Lage	Klixdorf, Kempen
	Länge	505 m
	Fläche	13.137 m ²
	Voraus. Kosten	513.848 €
	Förderfähige Kosten	320.000 €
	Fördergelder (beantragt)	256.000 €
	Sonstige Finanzierung	Keine
	Beginn Umsetzung	2022

Tabelle: 6: Überblick über das Projekt „Renaturierung Klixdorfer Büsche“

Vor dem Hintergrund der steigenden Relevanz natürlicher Habitats für Vögel, Kleinsäuger und Insekten, wird der Verband bei seinen zukünftigen Planungen und der Ausführung der Gewässerunterhaltung einem naturnahen Ausbau und einer ökologischen Gewässerunterhaltung im Rahmen des Möglichen den Vorzug geben.

Klimawandel

Der Klimawandel geht auch am Verband als Teil der Wasserwirtschaft nicht spurlos vorbei. Viele Anlieger berichten bereits jetzt über trockenfallende Gewässer. Im Spätsommer 2020 ist auch aufgrund der Biberaktivitäten sogar der Hammer Bach unterhalb des RHB IV trocken gefallen. Auf der anderen Seite steigen die Gefahren für Starkregenereignisse, die oft mit einer unglaublichen Menge von Regen in kürzester Zeit verbunden sind und denen die Gewässer – naturgemäß – nicht gewachsen sein können.

Der Kreis Viersen stellt derzeit ein Klimafolgenanpassungskonzept auf, an dem sich der Verband inhaltlich beteiligt. Schwerpunkte sind dabei, aus Sicht des Verbandes, Veränderungen in der Gewässerunterhaltung, die zu einer Grundwasserneubildung beitragen können und die Ermittlung von Daten zur Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Für die Maßnahmen werden Fördergelder beim Bund beantragt. Die damit zusammenhängende Verwaltungsarbeit wird vom Kreis erbracht werden.

Haushalt und wirtschaftliche Lage

Im ersten Halbjahr 2020 wurden von den Bereichsleitungen die Jahresrechnung 2019 und die Haushaltsplanung 2021 aufgestellt. Dabei wurde offenkundig, dass für die Zukunft Einsparmaßnahmen erforderlich sind, um die Beitragssteigerungen in einem für die Kommunen tragbaren Rahmen zu halten. Die ersten Maßnahmen dazu wurden bereits angestoßen. Damit ist es gelungen, dass auch der Haushalt 2019 ausgeglichen abgeschlossen werden konnte und sich die Beitragssteigerung 2021 im Rahmen der Inflationsrate bewegt.

Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen

In enger Zusammenarbeit mit der Prüfstelle des Niedersächsischen Wasserverbandstages in Hannover, konnten die ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse bzw. Jahresrechnungen fast vollständig abgearbeitet werden. Die Jahresrechnung ist trotz der Veränderungen in der Geschäftsleitung konform mit den zeitlichen Vorgaben der Satzung aufgestellt und der Prüfstelle bereits zugeleitet worden. Derzeit stehen daher noch die Prüfungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 aus.

Jahr	Aufgestellt (Vorstand)	Geprüft (Prüfstelle)	Entlastung (Ausschuss)
EB 2009	193. VS (30.09.2016)	01.08.2016	91. AS (28.10.2016)
JA 2009	193. VS (30.09.2016)	01.08.2016	91. AS (28.10.2016)
JA 2010	197. VS (23.03.2018)	09.03.2018	93. AS (31.08.2018)
JA 2011	197. VS (23.03.2018)	22.06.2018	93. AS (31.08.2018)
JA 2012	197. VS (23.03.2018)	10.07.2018	93. AS (31.08.2018)
JA 2013	198. VS (28.06.2018)	31.07.2018	94. AS (30.08.2019)
JA 2014	198. VS (28.06.2018)	23.07.2019	95. AS (28.08.2020)
JA 2015	202. VS (26.09.2019)	17.12.2019	95. AS (28.08.2020)
JR 2016	195. VS (30.06.2017)	08.08.2017	92. AS (31.08.2017)
JR 2017	198. VS (28.06.2018)	15.07.2020	95. AS (28.08.2020)
JR 2018	201. VS (28.06.2019)	15.10.2020	97. AS (2021)
JR 2019	207. VS (26.06.2020)	in Prüfung befindlich	97. AS (2021) (voraussichtlich)

Tabelle 5: Übersicht über die Jahresabschlüsse/Jahresrechnungen

Investitionen und Anschaffungen

Für das Jahr 2020 waren gemäß dem Finanzplan die Neuanschaffung eines Schleppers sowie von Anbaugeräten im Wert von insgesamt 230.000 € vorgesehen. Zudem sollte das Verbandsgebäude und das Betriebsgrundstück gem. der erteilten Baugenehmigung mit Gesamtkosten von ca. 162.000,- € ausgebaut werden. Diese Investitionen mussten zunächst zurückgestellt werden, da durch die Einstellung von Personal in 2019 auch für 2020 erhebliche Mehrkosten im Bereich Personal entstanden sind, die im Haushaltsplan 2020 nicht vorgesehen waren und gedeckt werden müssen. Die Investitionen sind für das Jahr 2021 wieder in den Haushaltsplan aufgenommen worden.

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmenseite hat sich in den letzten Monaten unterschiedlich entwickelt. Die Einnahmen des Verbandes gliedern sich in Beitragseinnahmen und sonstige Einnahmen, welche sich im Wesentlichen wiederum aufsplitten in Einnahmen aus Aufträgen für Dritte, Stromverkäufe, Einnahmen aus Abfallverwertung (Hackschnitzel und Holz) sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Für die wirtschaftliche Lage nicht relevant sind Einnahmen im Vermögenshaushalt durch Auflösung von Rückstellungen, da diese nur für Zwecke der Rücklage verwendet werden dürfen.

Beitragseinnahmen und Beitragsentwicklung

Der Flächenbeitrag wurde sowohl in 2019 als auch in 2020 wie geplant vereinnahmt. Alle Mitglieder haben ihre Beiträge gezahlt. Der Flächenbeitrag hängt von zwei maßgeblichen Faktoren ab. Zum einen von der Zusammensetzung der Flächen der Kommunen und mittelbar deren Versiegelungsgrad. Eine Änderung der Nutzungsart in den ALKIS-Daten z.B. durch Ausweisung von Bau- oder Gewerbegebieten, wo vorher Acker- oder Grünland war, führt zu einer Verschiebung der Beitragsverhältnisse zwischen den Kommunen, ohne jedoch die Gesamtbeitragseinnahmen aus dem Flächenbeitrag zu verändern. Der zweite Faktor sind die durch die Beiträge zu deckenden Kosten des Verbandes. Vom Beitragsbedarf werden dazu alle übrigen voraussichtlichen Einnahmen abgezogen. Der dann verbleibende Betrag ist über den Flächenbeitrag zu erheben. Damit führen Mindereinnahmen oder Mehrausgaben zu einer Erhöhung des Flächenbeitrags.

Das abgebildete Diagramm zeigt die durchschnittliche prozentuale Veränderung des Flächenbeitrags jeweils bezogen auf das Vorjahr.

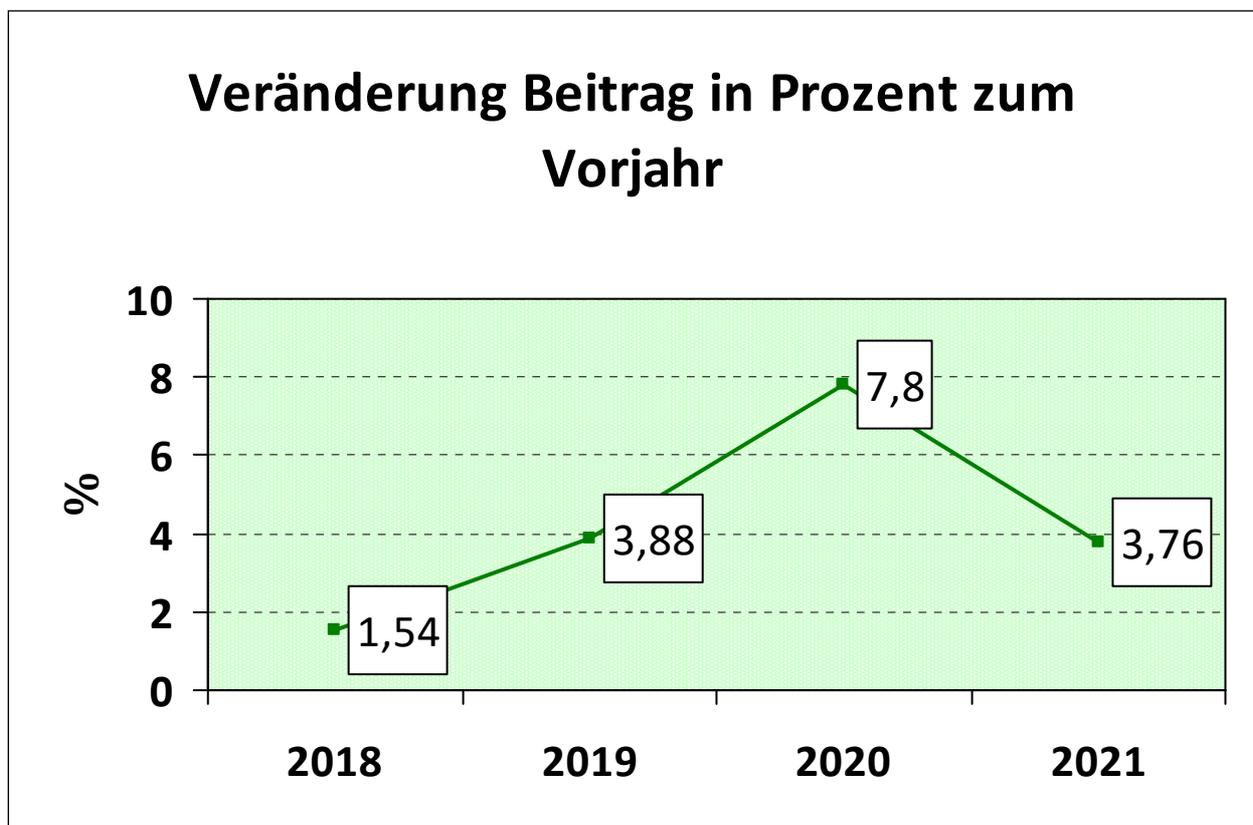


Diagramm 1: Veränderung der Flächenbeitrags im Vergleich zum Vorjahr

Die rückständigen Erschwernisbeitragshebungen aus den Jahren ab 2016 sind bis einschließlich 2019 abgearbeitet. Die Beitragsbescheide 2019 wurden Mitte Juli verschickt. Es ist beabsichtigt, die Erschwernisbeitragsbescheide in Zukunft immer im ersten Halbjahr des Folgejahres zu versenden, sodass in einem Kalenderjahr auch nur die Beiträge von einem Kalenderjahr vereinnahmt werden.

Die Beitragseinnahmen für Erschwernisse hängen davon ab, wie viele Erschwernisse in einem Jahr zu veranlagern sind und wie hoch die Erschwernisbeitragssätze sind. Die Anzahl der Erschwernisse verändert sich mit der Aufnahme von neuen Gewässern in die Unterhaltung sowie vor allem durch Entfernung von Hindernissen an Gewässern. So sind bisher in erheblichem Maße Zäune entfernt worden.

Die Beitragssätze hängen wiederum von den tatsächlichen Kosten ab, die die eingesetzten Geräte und das eingesetzte Personal verursachen. So errechnet sich der Beitragssatz für die Hindernisse grob, indem die Kosten für die Unterhaltung von Großgeräten pro Meter von den Kosten der Unterhaltung mit Front- und Seitenmähern in Abzug gebracht werden. Die Verteuerung der großmaschinellen Unterhaltung bei gleichbleibenden Unterhaltungskosten für die Unterhaltung mit Front- und Seitenmähern führt damit zu geringeren Erschwernisbeiträgen, während der Anstieg der Personalkosten zu einem Anstieg der Erschwernisbeitragssätze führt. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Beitragssätze seit 2016 bis 2019. Der Anstieg zwischen 2016 und 2017 ist auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zurück zu führen, aufgrund derer die Berechnung der Sätze neu erfolgen musste und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gerichts deutlich höher ausgefallen sind.

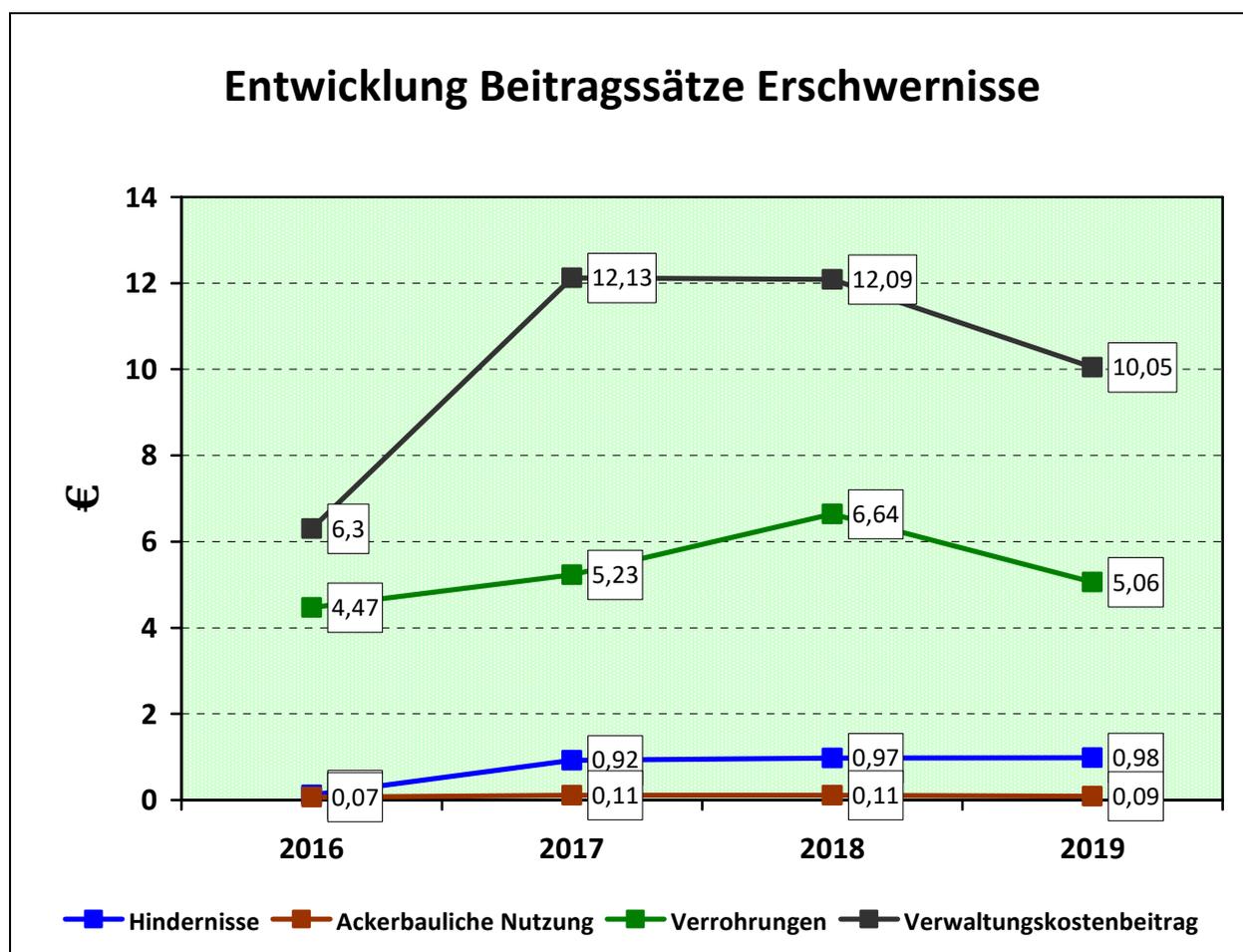


Diagramm 2: Entwicklung der Beitragssätze für Erschwernisse

Die Beitragssätze für die Erschwernisveranlagung für das Jahr 2020 werden im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2020 errechnet werden.

Fördergeld/-mittel

In 2019 konnte nur ein Bruchteil der Fördergelder eingenommen werden, die mit der Haushaltsplanung 2019 eingeplant wurden. Im Bereich des Liegenschaftserwerbs konnten von den geplanten 296.000 € rund 167.000 € und damit 56 % vereinnahmt werden. Da hier jedoch auch die Ausgaben für den Liegenschaftserwerb entsprechend niedriger ausfielen, führt dies nicht zu einem Haushaltsdefizit, sondern im Gegenteil, fielen auch die Ausgaben für den Eigenanteil i.H.v. 20 % niedriger aus, sodass sich dies im Ergebnis positiv auf den Haushalt auswirkte.

Anders sieht dies bei den Fördergeldern für die Durchführung von Baumaßnahmen aus. Hier konnten von den veranschlagten gut 3,9 Mio € nur 56.000 € und damit nur 1,45 % vereinnahmt werden. Die Ursache dafür liegt zum einen bereits in der Haushaltsplanung. Aufgrund der Personalsituation im Bereich Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung waren die im Finanzplan aufgeführten Baumaßnahmen, die zur Annahme von Fördergeldeinnahmen i.H.v. 3,9 Mio € führten, nicht umsetzbar. Auch war aufgrund des Fortschrittes der Planungen nicht damit zu rechnen, dass die im Finanzplan für 2019 ausgewiesenen Baumaßnahmen überhaupt die Ausführungsreife erreichen würden.

Hinzu kommt, dass verschiedene Fördergeldanträge für bereits genehmigte Projekte (siehe hierzu Abschnitt „Umsetzung WRRL – Gewässerausbau und Unterhaltung“) noch nicht oder erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 beschieden sind und daher anders als geplant, weder in 2019 noch voraussichtlich in 2020 umgesetzt werden können. Für die Zukunft – bereits im Haushaltsplan 2021 umgesetzt – werden die Projekte im Finanzplan nur insoweit aufgenommen, als auch reale Chancen bestehen, dass diese zur Ausführung gelangen können.

Allgemein zeichnet sich zudem ab, dass die Fördertöpfe – nicht zuletzt aufgrund des erhöhten Finanzbedarfs des Landes aufgrund der Corona-Pandemie – nicht mehr so gut gefüllt sein werden, wie in den Vorjahren. In Zukunft ist damit zu rechnen, dass die Förderquoten sinken und die Fördervoraussetzungen noch strenger als bisher geprüft werden.

Die sonstigen Einnahmen haben sich positiv entwickelt, sodass die Einnahmenseite hier gestärkt werden konnte. Die Verschiebung der Umsatzsteuerpflicht für Körperschaften öffentlichen Rechts, die vom Optionsrecht Gebrauch gemacht haben, auf den 01.01.2023 wird voraussichtlich positive Auswirkungen haben, da damit der Anreiz der öffentlichen Hand steigen wird, dem Verband Aufträge zu erteilen und damit die Einnahmenseite weiter zu unterstützen.

Ausgabenentwicklung

Auf der Ausgabenseite wirken sich besonders die gestiegenen Personalkosten negativ aus. Personalkostensteigerungen ergeben sich zum einen aus Verteuerungen des Bestandspersonals aufgrund Tarifsteigerung, die verbindlich sind, da sie vom Tarifvertrag vorgesehen werden. Zum anderen hat in erheblichem Umfang aber auch die Einstellung von neuem Personal in 2019 Auswirkungen auch auf die Folgejahre. Diese Kosten wurden – obwohl sie bereits zum Haushaltsbeschluss 2020 bekannt waren, nicht in den Haushalt 2020 aufgenommen, sodass hier mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist, die allerdings mit Einsparungen im Bereich der Betriebskosten und Investitionen kurzfristig aufgefangen werden können.

Getroffene und laufende Maßnahmen

Damit auch für 2020 am Jahresende ein ausgeglichener Haushalt vorliegt, müssen die Mehrkosten bei den Personalkosten durch Minderausgaben, die realistischerweise nur bei den Betriebskosten möglich sind, aufgefangen werden. Dazu wurden geplante Investitionen zurückgestellt. Der Haushalt 2021 ist bereits so aufgestellt, dass die verschobenen Investitionen in 2021 durchgeführt werden können. Auch enthält der Haushaltsplan 2021 alle im Bereich Personal voraussehbaren Kosten.

Daneben müssen auch für die weitere Zukunft die Personalkosten zurückgefahren werden. Ein entsprechendes Personalkonzept wurde aufgestellt und befindet sich derzeit in Umsetzung.



Um auf Dauer mit dem reduzierten Personal, insbesondere im Bereich Planung, auszukommen, wird der Verband sich in Zukunft deutlich enger an seine satzungsgemäßen Aufgaben halten und bei Anliegen von Mitgliedern, Dritten und Fachbehörden jeweils hinterfragen, ob die gewünschte Leistung/das Anliegen in den Aufgabenkatalog des Verbandes fällt. Ist dies nicht der Fall und hat der Verband jedoch freie Kapazitäten, können diese Anliegen im Rahmen der Satzung als Aufträge für Dritte gegen Kostenerstattung übernommen werden, sodass daraus Einnahmen zur Senkung der Beitragslast entstehen oder sich daraus neue Finanzierungsmöglichkeiten des Verbandes entwickeln können.

Im Übrigen wird auch weiterhin der Personalbedarf laufend beobachtet werden. Vor einer Neubesetzung freiwerdender Stellen wird der Bedarf kritisch hinterfragt werden. Auch im Bereich der Gewässerunterhaltung wird laufend geprüft werden, ob der Personalbedarf durch Technisierung gesenkt werden kann, um ggf. auch freie Kapazitäten zur Umsetzung von geförderten Gewässerausbaumaßnahmen oder zur Durchführung für Aufgaben für Dritte zu schaffen.

Verwaltung und Recht

Die Verwaltung des Verbandes konnte sich mit der Neubesetzung einer offenen Sachbearbeiterstelle im Bereich Personal/Personalverwaltung verstärken und damit Freiräume schaffen, die es nun ermöglichen werden, schon lange in Aussicht genommene Vorhaben umzusetzen. Dazu gehört auch die geringfügige Überarbeitung der Satzung, einschließlich der Veranlagungsregeln.

Gerichtsverfahren

Aufgrund der in Teilen neu eingeführten bzw. erheblich geänderten Erschwernisveranlagung durch die ab dem 01.01.2016 geltende neue Satzung mit Veranlagungsregeln, waren etliche Klagen beim Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen den Verband eingegangen. Bis auf die ersten drei Klageverfahren, die zu der erheblichen Erhöhung der Erschwernisbeitragssätze von 2016 auf 2017 geführt hatten, hat der Verband bisher alle gegen ihn gerichteten Klagen vollumfänglich gewonnen, soweit diese schon abgeschlossen sind. Derzeit sind noch 10 Klagen von 6 Klägern gegen insgesamt 11 Bescheide rechtshängig. Von diesen Klägern hatten schon drei teilweise erfolgreich gegen die Bescheide 2016 betreffend die Veranlagung von Brücken und Durchlässen geklagt. Ein bereits angesetzter Verhandlungstermin wurde aufgrund der Corona-Pandemie wieder aufgehoben und soll nun im ersten Quartal 2021 stattfinden.

In 2019 gab es außerdem zwei neue Klagen eines Klägers, der seine Bescheide für 2016 bis 2018 erst Ende 2019 erhalten hatte. Ein weiteres Verfahren ruhte bis vor kurzem wegen einer schweren Erkrankung des Klägers. Inzwischen hat er die Klage zurückgenommen. Ein weiteres Verfahren ruht wegen laufender Vergleichsverhandlungen. Es ist zu hoffen, dass die laufenden Verfahren im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden können.

Insgesamt haben die Klageverfahren die Rechtsauffassung des Verbandes zur Erschwernisveranlagung bestätigt und damit Rechtssicherheit für das weitere Vorgehen geschaffen.

Beschwerden

Wie schon in den Vorjahren ist auch in 2020 eine Beschwerde gegen den Verband wegen behaupteter Pflichtverletzungen bei der Gewässerunterhaltung bei der oberen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) eingegangen. Nach ausführlicher Prüfung hat die neuerliche Be-

schwerde keine Aussicht auf Erfolg, da der Verband nachweislich seine sich aus Satzung und Gesetz ergebenden Verpflichtungen in der Vergangenheit erfüllt hat.

Ökopunktekonto

Bisher ist das Bemühen des Verbandes, beim Kreis Viersen ein Ökopunktekonto einrichten zu lassen, nicht erfolgreich gewesen. Der Verband wird hier noch einmal mit Nachdruck versuchen, eine Lösung zu finden, damit die mit Beiträgen der Mitglieder erwirtschafteten Ökopunkte auch verkauft und der Verkaufserlös in Zukunft zur Beitragsstabilisierung eingesetzt werden kann. Derzeit liegt bereits eine Anfrage zum Ankauf von Ökopunkten vor.

Ausblick in die Zukunft

Neuwahl des Verbandsausschusses

Satzungsgemäß wurde der Verbandsausschuss im Oktober 2020 neu gewählt. Der Vorstandsvorsitzende hat in seiner Eigenschaft als Verbandsvorsteher den Wahltermin auf den 26. bis 30. Oktober 2020 festgelegt. Die Wahl fand erstmalig nach dem mit der neuen Satzung eingeführten Wahlverfahren statt, das vor allem für die Städte und Gemeinden und den Niersverband eine Veränderung bedeutete, da die Mitglieder dieser Stimmgruppen nun erstmalig auch tatsächlich wählen und nicht ihre Vertreter nur benennen müssen.

Das Wahlverfahren hat am 23.07.2020 mit der Bekanntmachung der Ladung im Amtsblatt der Bezirksregierung begonnen. Bis zum 27.09.2020 beim Verband eingehend, konnten die Mitglieder Wahlvorschläge für die einzelnen Stimmgruppen abgeben. Entsprechende Formblätter für die Stimmgruppe der Erschwerer und Vorteilhabenden und der Uferanlieger wurden auf der Webseite des Verbandes zur Verfügung gestellt. Die Städte und Kommunen sowie der Niersverband haben ihre Formblätter zusammen mit einem Infoschreiben erhalten. Da in zwei Stimmgruppen bis zum Ablauf der Frist keine Wahlkandidaten benannt wurden, wird mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Bezirksregierung gleichzeitig eine Nachwahl für diese beiden Stimmgruppen eingeleitet werden. Die Wahl fand mit ausreichenden Maßnahmen zum Schutz gegen Corona in den Räumen des Verbandes statt. Sobald die Erklärungsfrist zur Annahme der Wahl abgelaufen ist, wird das Ergebnis der Wahl voraussichtlich am 03.12.2020 im Amtsblatt der Bezirksregierung veröffentlicht werden.

Neuaufstellung des Verbandes

Aufgrund der Änderungen in der Geschäftsleitung wird der Verband die seit März 2020 stattfindende Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung, der Ermittlung neuer Finanzierungsstrategien und der Umorganisation des Personaleinsatzes weiter fortsetzen, um den Verband langfristig und zukunftsgerichtet aufzustellen. Dazu gehört, dass der Verband auch im Rahmen versiegelter Fördermittel neue Finanzierungskonzepte prüft und weiter an der Modernisierung der Verwaltung und der Gewässerunterhaltung arbeitet.

Damit kann sichergestellt werden, dass der Verband auch in der gerade beginnenden dritten Dekade des 21. Jahrhunderts weiterhin im Interesse der Mitglieder seine Aufgaben vollumfänglich erfüllen können wird.

Impressum

Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Inhaltlich Verantwortlicher:
Peter Joppen
(Vorstandsvorsitzender)

Verfasser:
Dr. Dagmar Spona
(Bereichsleitung Verwaltung)

Bleichweg 5 f
47929 Grefrath

info@mittlereniers.de
www.mittlereniers.de

Stand der Informationen:
31. Oktober 2020